Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 673
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 20. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2019)

zum Thema:

Barrierefreie Wohnungen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 03. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21673
vom 20. November 2019
über Barrierefreie Wohnungen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt von Berlin Marzahn-Hellersdorf und die landeseigenen Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Wie viele barrierefreie und wie viele Wohnungen, die speziell für Rollstuhlnutzer geeignet sind, gibt es in Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 1:
Eine umfassende statistische Erhebung zum gesamten Wohnungsbestand liegt derzeit nicht vor. Im Rahmen der Zusatzerhebung zur Wohnsituation des Mikrozensus 2018 wurden die Auskunftspflichtigen nach Barrieren beim Zugang zur Wohnung bzw. Barrieren innerhalb der Wohnung befragt. Eine Barrierefreiheit entsprechend der Bauordnung von Berlin und der DIN 18040 Teil 2 kann durch den Mikrozensus nicht festgestellt werden. Auch handelt es sich um eine Einschätzung des Interviewenden bzw. des befragten Haushalts zur Barrierereduktion von Gebäude und Wohnung. Die Zahlen für Berlin werden derzeit plausibilisiert.

Das Ergebnis der Abfrage bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen im Bestand der landeseigenen Wohnungsunternehmen in Marzahn-Hellersdorf

	Degewo	GESOBAU	Gewobag	HOWOGE	SUL	WBM	Gesamt
Barrierefreie Wohnungen	229	274	0	20	135	-	658
Rollstuhlgerechte Wohnungen	33	0	0	4	1	-	38

Die WBM hat kein Wohnungsbestand in Marzahn-Hellersdorf.

Frage 2:
Wie hoch ist der Anteil an barrierefreien Wohnungen an den in 2018 und 2019 in Marzahn-Hellersdorf fertiggestellten Wohnungen?

Antwort zu 2:
Die Höhe des Anteils an barrierefreien Wohnungen an den in 2018 und 2019 in Marzahn-Hellersdorf fertiggestellten Wohnungen richtet sich nach dem Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung.

Wurden die Wohngebäude bis zum 31.12.2016 genehmigt, sind die Regelungen der vom 10.07.2011 bis 31.12.2016 gültigen Bauordnung für Berlin (BauO Bln) zugrunde zu legen. Gemäß § 51 BauO Bln mussten in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses über den üblichen Hauptzugang barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen mussten die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Die Höhe des Anteils der barrierefreien Wohnungen kann in diesen Fällen nicht benannt werden, da die Anzahl der barrierefreien Wohnungen abhängig von der Grundrisslösung der einzelnen Baukörper ist.

Wurden die Wohngebäude nach dem 01.01.2017 genehmigt, hat sich die Bauaufsichtsbehörde Marzahn-Hellersdorf strikt an die Regelungen der seit 01.01.2017 geltenden Fassung der BauO Bln, zuletzt geändert durch das vierte Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin vom 09.04.2018, gehalten. Gemäß § 50 BauO Bln müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und wenn eine Pflicht zur Herstellung von Aufzügen nach § 39 Abs. 4 Satz 1 BauO Bln besteht, ein Drittel der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein. Dies gilt zunächst für alle bauaufsichtliches Verfahren gemäß § 62, § 63 oder § 64, die bis zum 31.12.2019 angezeigt oder beantragt werden. Die Höhe des Anteils an barrierefreien Wohnungen an den in 2018 und 2019 in Marzahn-Hellersdorf fertiggestellten Wohnungen beträgt in diesen Fällen ein Drittel.

Eine umfassende statistische Erhebung zum gesamten Wohnungsbestand liegt derzeit nicht vor. Das Ergebnis einer Abfrage bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Anteil barrierefreier Wohnungen an den 2018 und 2019 neu fertiggestellten Wohnungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen in Marzahn-Hellersdorf

	Degewo	GESOBAU	Gewobag	HOWOGE	SUL*	WBM
2018	19 %	-	-	-	10,4 %	-
2019	47 %	51,1 %	-	12%		-

- kein Neubau im entsprechenden Jahr
* keine getrennte Ausweisung für 2018 und 2019 vorhanden

Frage 3:
Wie hoch ist der Anteil an barrierefreien Wohnungen beim Vorhaben Karl-Holtz-Straße 12-18, Rudolf-Leonhard-Straße 7A?

Antwort zu 3:
Der Anteil an barrierefreien Wohnungen beim Vorhaben Karl-Holtz-Straße 12-18 beträgt gemäß des vorliegenden Bauantrages insgesamt 42 Prozent.

Frage 4:
Wie hoch ist der Anteil an barrierefreien Wohnungen beim Vorhaben Märkische Allee/ Wuhletalstraße/ Trusetaler Straße?

Antwort zu 4:
Der Anteil an barrierefreien Wohnungen beim Vorhaben Märkische Allee 314-318 A/ Wuhletalstraße 1-5/ Trusetaler Straße 84-94 beträgt gemäß der erteilten Baugenehmigung ein Drittel.

Berlin, den 03.12.2019

In Vertretung

Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen